

## Ergänzende Auskünfte zur F&E-Dienstleistung, 1.AS Energie.Frei.Raum

Stand 9.7.2019

### Frage 1

Ist die im Ausschreibungstext genannte Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie Speicher- und Energieeffizienztechnologien, Energie-Sektoren-übergreifend (Strom, Wärme, E-mobilität, Gas) zu verstehen oder soll der Fokus auf den Stromsektor alleine gelegt werden soll?

### Antwort 1

Eine zukünftig weitgehend dekarbonisierte Energieversorgung kann nur unter Ausnutzung sektorenübergreifender Synergien erreicht werden. Dementsprechend soll sich die Betrachtung nicht nur auf den Stromsektor beschränken.

### Frage 2

Welche Netzebenen sollen im Bereich Strom berücksichtigt werden?

### Antwort 2

Die Betrachtung sollte insbesondere auf den Herausforderungen auf den mittleren und unteren Netzebenen liegen.

### Frage 3

Welche Förderprogramme sollen in das Screening einbezogen werden bzw. auf welchem Aggregationsniveau? Z.B. Energieforschungsprogramm, Stadt der Zukunft, Smart Cities Demo, Zero Emission Mobility?

### Antwort 3

Wesentlich ist das Screening relevanter nationaler F&E-Projekte. Zusätzlich zu den genannten Programmen sind jedenfalls auch Projekte des Programms Vorzeigeregion Energie und inhaltlich passende nationale Projektteile der energierelevanten ERA-NETs zu berücksichtigen.

### Frage 4

Ist ein Screening von Referenzen und Erfahrungen (Sandboxes) aus anderen Bereichen (z.B. Digitalisierung) erforderlich oder nur aus dem Sektor Energie?

### Antwort 4

Bestandteil der ausgeschriebenen F&E Dienstleistung ist auch die Identifikation transnationaler Referenzen und Erfahrungen. Es bleibt dem/der BieterIn überlassen, relevante Vorschläge zur Ausweitung des Screenings von Erfahrungen aus anderen Bereichen für die bestmögliche Erreichung der Programmziele zu machen.

### Frage 5

Betrifft Seite 10 des Ausschreibungsleitfadens zu Formal- und Vertragsfragen: „Die zur Erbringung der F&E-Dienstleistung beauftragten Personen sind von einer Teilnahme an einer nachfolgenden Ausschreibung dieses Programms ausgeschlossen.“ Handelt es sich bei diesem Ausschluss um juristische Personen oder um das eingesetzte Personal?

### Antwort 5

Der Ausschluss betrifft nur das eingesetzte Personal.

### Frage 6

Sind bei einer Einreichung als Konsortium der Firmenbuchnachweis/Gewerbeberechtigung aller Partner oder nur der des Konsortialführers anzuführen?

### Antwort 6

Der Nachweis der Befugnis ist von allen Partnern eines Konsortiums zu erbringen.

### Frage 7

Ist es geplant, dass die beauftragte F&E Dienstleistung direkt in den während der Projektlaufzeit stattfindenden politischen Prozess eingebettet werden (z.B. Ausarbeitung des EAG)? Ist hier z.B. bereits während der Projektlaufzeit ein direkter Input aus dem Projekt in diesem Prozess / Austausch mit Gesetzgebern vorgesehen bzw. erwünscht (bzw. werden umgekehrt auch ggf. zusätzliche konkrete Fragestellungen aus dem politischen Prozess heraus in das Projekt eingespeist)?

### Antwort 7

Nein, es ist nicht geplant, dass die beauftragte F&E – Dienstleistung den aktuellen Gesetzgebungsprozess unmittelbar beeinflusst oder begleitet. Die Ergebnisse des Projektes bzw. der F&E – Dienstleistung werden aber natürlich den relevanten Sektionen des BMNT zur Verfügung gestellt. Die Einbindung relevanter Akteure in den Stakeholderprozess ist jedoch unbedingter Leistungsbestandteil.

### Frage 8

Beinhaltet die Definition regulatorischer Freiräume auch solche, die durch die Umsetzung des "Clean Energy Package" in jedem Fall gegeben werden müssen, oder soll insbesondere auf den nationalen Spielraum im Umsetzungsprozess eingegangen werden?

### Antwort 8

Wesentlich ist die Identifikation relevanter regulatorischer Herausforderungen. Diese können sowohl national als auch europäisch bedingt sein. In Bezug auf die Bewältigung der Herausforderungen (durch Beratungs- und Klärungsprozesse oder durch die Gewährung von regulatorischen Freiräumen) ist der nationale Aktionsraum relevant.